

Tagesordnungspunkt 1

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim

Beauftragung der Kommunalberatung für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan befindet sich derzeit im ergänzenden Verfahren zum Teilflächennutzungsplan Windenergie. Durch die Festlegung der harten und weichen Kriterien, ist eine neue Flächenkulisse entstanden, die das Interesse der Projektierer geweckt hat. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie sieht in den Gemarkungen Seesbach, Weiler, Monzingen und Langenthal eine neue Vorrangfläche Windenergie vor. In den Ortsgemeinden haben sich bisher mehrere Projektierer vorgestellt und den Gemeinden Pachtangebote unterbreitet.

Am 24.11.2021 hat die Kommunalberatung (Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) das Interessenbekundungsverfahren für alle betroffenen Ortsgemeinden vorgestellt.

Ziel eines Interessensbekundungsverfahrens ist die Gemeinden bei dem Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Projektierer zu unterstützen. Durch das Interessenbekundungsverfahren können die Angebote auf Wirtschaftlichkeit untersucht und besser verglichen werden. Am Ende des Verfahrens wird ein Vergabevorschlag an die Ortsgemeinden unterbreitet.

Sofern es nach dem Interessensbekundungsverfahren zum Abschluss eines Pachtvertrages kommt, ist das Verfahren für die Ortsgemeinden kostenneutral.

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 30.11.2021 soll festgehalten werden, dass nach Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten eine gemeinsame Beauftragung erfolgen soll.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Dr. Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund, der das Verfahren und dessen Vorteile kurz erläutert. Auf Nachfrage empfiehlt er, für die eigene Vorrangfläche kein eigenes Verfahren zu starten, sondern parallel zum Verfahren der gemeinsamen Vorrangfläche mitlaufen zu lassen.

Die Fläche am Zollstock ist derzeit kein Thema, da diese Fläche bereits größtenteils durch die RWE gesichert wurde.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt, die Kommunalberatung für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (beschränkte Ausschreibung) zusammen mit den Ortsgemeinden Weiler, Langenthal und Seesbach zu beauftragen. Die eigene Vorrangfläche soll parallel zum Verfahren mitbetrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 14 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen